

**Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021****Cluster-Erkennung mithilfe der Corona-Warn-App**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/867 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat einer Clustererkennung für die Eindämmung der Coronapandemie zu, und wie bewertet der Senat die Chancen einer manuellen beziehungsweise automatischen Clustererkennung mithilfe der Corona-Warn-App?

Bereits zu Beginn der Pandemie wurde die Clustererkennung als sehr wichtig angesehen, um Infektionsketten zu erkennen und diese unterbrechen zu können. Hierbei kommt den Mitarbeiter:innen der Gesundheitsämter eine besondere Bedeutung zu. Doch vielfältige Aufgaben und steigende Inzidenzen belasten den öffentlichen Gesundheitsdienst. Technische Werkzeuge können dabei helfen hier Unterstützung zu leisten.

Optimal erscheint eine Mischung aus automatischer und schneller manueller digitaler Erkennung, die es ermöglicht potenzielle Infektionen in Menschenansammlungen zu identifizieren und mögliche Betroffene zu informieren und persönlich zu kontaktieren. Anschließend können sich die Betroffenen testen lassen und gegebenenfalls in Absonderung begeben. Seit dem 21. April 2021 hat die Corona-Warn-App (im Folgenden CWA) die neue Funktion der Eventregistrierung. Gäste können sich über einen QR-Code bei Veranstaltungen oder an Orten einchecken, wenn sie die Corona-Warn-App haben. Gäste, die später positiv auf COVID-19 getestet werden, können ihre Check-Ins über die App teilen. Andere Gäste desselben Events erhalten dann eine Warnung. So können mögliche Cluster erkannt und Infektionsketten zielgerichtet unterbrochen werden. Gäste, die die CWA nicht nutzen, können sich weder bei der Veranstaltung oder dem Ort registrieren, noch können sie gewarnt werden.

2. Sieht der Senat in einer digitalen Clustererkennung, zum Beispiel für Besuche von Orten, an denen sich mehrere Menschen gleichzeitig aufhalten, wie Restaurants, Veranstaltungen, Arbeitsplätze, und so weiter, eine geeignete, angemessene und datenschutzkonforme Alternative zu den bisher praktizierten analogen und digitalen Methoden der Kontaktnachverfolgung?

Seit dem 21. April 2021 ermöglicht die CWA zur digitalen Clustererkennung eine digitale Erfassung des Ortes. Im Infektionsfall werden dann alle Personen, die den QR-Code vor Ort ebenfalls gescannt haben, automatisch gewarnt. Maßnahmen können ergriffen werden, die letztlich zum schnelleren Durchbrechen von Infektionsketten führen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die infizierte Person ihr positives Testergebnis in die App einträgt. Personen, die den QR-Code nicht gescannt haben, können nicht benachrichtigt werden.

Somit wird die Erweiterung der Corona-Warn-App voraussichtlich nicht die in § 8 der Vierundzwanzigsten Coronaverordnung festgeschriebene namentliche

Kontaktdatenerhebung, zum Beispiel in Restaurants oder Bars, in Gänze ersetzen können. Ein Grund ist, dass nicht jede Person über ein entsprechendes Endgerät verfügt. Weiterhin ist sowohl bei analogen als auch bei digitalen Methoden der Datenschutz zu berücksichtigen.

3. Wie würde sich die Einführung einer Clustererkennung mithilfe der Corona-Warn-App auf die Anstrengungen der Gesundheitsämter im Land Bremen zur Nachverfolgung von Infektionswegen auswirken?

Die Einführung der QR-Codes und die damit verbundene Registrierung der Nutzenden an den jeweiligen Orten würden den Gesundheitsämtern nur indirekt weiterhelfen. Die Daten der Kontaktpersonen werden nicht weitergemeldet. Der Nutzende bleibt komplett anonym. Es bleibt ihm oder ihr selbst überlassen, ob eine Konsequenz im Sinne einer Infektionsprophylaxe aus der Warnung erfolgt.

4. Wie bewertet der Senat die Nutzung von QR-Codes zur Kontaktnachverfolgung, zum Beispiel in der Gastronomie, auf Veranstaltungen, im Einzelhandel oder im beruflichen Umfeld, mithilfe der Corona-Warn-App?

QR-Codes vereinfachen es, Aufenthaltsorte elektronisch zu dokumentieren. Im Falle einer Infektion wird die betroffene Person in die Lage versetzt, dem Gesundheitsamt vergangene Aufenthaltsorte mitzuteilen.

5. Wie bewertet der Senat die Einführung eines Kontakttagebuches in der Corona-Warn-App?

Die Einführung des Kontakttagebuches stellt eine Erweiterung der Funktionen der Anwendung dar. Jedoch bleibt abzuwarten, inwieweit diese auch genutzt werden. Das Erfassen der Kontakte erfolgt manuell und ist entsprechend mit Mühe verbunden. Insofern ist das Scannen von QR-Codes zur Erfassung von Orten niederschwellig und kann die Nutzung dieser Funktion erhöhen.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die diversen digitalen Angebote zur Kontaktnachverfolgung, die zum Beispiel für den Bereich der Gastronomie oder für die Veranstaltungsbranche angeboten werden, an die Gesundheitsämter oder die Corona-Warn-App anzuschließen?

Die Luca App zur digitalen Kontaktnachverfolgung ist an die Gesundheitsämter angeschlossen. Weitere digitale Angebote setzen derzeit noch auf die Übermittlung der Listen per E-Mail. Die anonyme Corona-Warn-App in der derzeitigen technischen Ausgestaltung ist eher als weitere Stütze anzusehen und wird nicht als hauptsächliches Werkzeug zur Kontaktnachverfolgung zu verwenden sein.

7. Welche Änderungen der Bremischen Coronaverordnung wären erforderlich?

Der Senat prüft, ob zum Einsatz der Kontaktnachverfolgungsapps Änderungsbedarfe in der Coronaverordnung erforderlich sind.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sich im Bund für die Einführung entsprechender Funktionen in der Corona-Warn-App einzusetzen und für die Nutzung solcher Funktionen im Land Bremen zu werben?

Die Bewerbung und Weiterentwicklung der App obliegt dem Bund. Zudem wurde der komplette Quellcode, auf dem die App basiert, öffentlich zugänglich gemacht. So können unabhängige Fachleute sich jederzeit an der Entwicklung und Verbesserung der App beteiligen und sie auf Schwachstellen kontrollieren. Auf der Website der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird die Corona-Warn-App und ihr Nutzen erklärt und die wichtigsten Fragen beantwortet. Die Behörden-Hotline 115 informiert über das Vorgehen nach einer Warnmeldung.

9. Wie kann Menschen auch mit älteren Smartphones ermöglicht werden, die Corona-Warn-App zu installieren, ohne sich dafür ein neues Gerät anschaffen zu müssen?

Die Nutzung der CWA mit älteren Smartphones ist bisher nicht möglich, da wichtige Schnittstellen fehlen und eine komplette Neuentwicklung erforderlich wäre. Jedoch sind nur 7 Prozent aller Android-Telefone, sowie 13 Prozent aller iOS-Geräte betroffen.

10. Wie viele der Testlabore im Land Bremen, private Anbieter, Krankenhäuser, und so weiter, sind mittlerweile an die Corona-Warn-App angeschlossen und bis wann soll der Anschluss aller Testlabore gegebenenfalls abgeschlossen sein?

Derzeit sind alle vier privaten Labore an die Corona-Warn App angeschlossen. Keines der Labore der Krankenhäuser ist an die Corona-Warn-App angeschlossen, da hier vorwiegend Proben stationärer Patienten und Patientinnen getestet werden.

11. Wie wird angesichts der erwarteten Einführung von Corona-Schnell- und Selbsttests für medizinische Laien die Anbindung an die Gesundheitsämter im Land Bremen und an die Corona-Warn-App sichergestellt und wie könnte die Akzeptanz der Corona-Warn-App in diesem Zusammenhang weiter erhöht werden?

Bislang ist es nur durch die Labore möglich, die Testergebnisse einer PCR in die CWA einzuspeisen. Ab Ende April soll auch die Integration von Schnelltests in die App und die damit verbundene Warnung von Kontaktpersonen möglich sein. Ein Web-Portal bindet Schnelltestpartner an die Corona-Warn-App an. So sollen Ergebnisse von Schnelltests umgehend an die App übermittelt werden. Voraussetzung ist, dass der Test nach dem Vier-Augen-Prinzip von geschulten und autorisierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt wird. Eine Einbindung von Selbsttests ist bislang nicht vorgesehen.